

Neue PKA-Ausbildung ab 01.08.2012

Am 01.08.2012 tritt die neue Ausbildungsordnung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) in Kraft. Die Ausbildung wurde an die Anforderungen des Berufes in einer modernen Apotheke angepasst. Neue Inhalte wurden eingeführt und veraltete gestrichen. Von der Veränderung sollte sich niemand verunsichern lassen. Kann ich noch ausbilden? Ist die PKA-Ausbildung für mich der richtige Beruf? Die Antwort ist für Ausbilder wie Auszubildende ein klares JA!

Die neue Ausbildungsordnung macht die PKA für die Ausbildungsbetriebe und für die angehenden Fachkräfte attraktiver. Sie ersetzt die seit 1993 gültige Ausbildungsordnung. Aufgrund der arbeitsorganisatorischen und technologischen Entwicklungen in den vergangenen knapp 20 Jahren und den damit verbundenen großen Veränderungen in den Aufgaben- und Tätigkeitsschwerpunkten der PKA war es höchste Zeit, diesen Veränderungen auch in der Ausbildung Rechnung zu tragen.

Ziel der Neuordnung war es, die PKA noch stärker als bisher zur Spezialistin im kaufmännisch-organisatorischen Bereich auszubilden, ohne dabei jedoch die apothekenspezifischen Belange außer Acht zu lassen. So sind Warenwirtschaft und Beschaffung sowie Büroorganisation Bereiche, in denen sie weitgehend eigenständig arbeiten soll. Die Durchführung von Marketingmaßnahmen soll verstärkt zu ihren Arbeitsaufgaben gehören. Neu ist die Mitwirkung bei apothekenspezifischen qualitätssichernden Maßnahmen. Ebenfalls als neue Berufsbildposition wurde die „Kommunikation“ aufgenommen, bei der es einerseits um die

Kommunikation im Team und andererseits um die Kommunikation mit Kunden, Patienten und Geschäftspartnern geht. Hierzu gehört auch die Beratung über apothekenübliche Waren sowie über das Dienstleistungsangebot der Apotheke. Die Ausbildung von kommunikativen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten soll zu einer Attraktivitätssteigerung des Berufes führen.

Der Erwerb der Pflanzenschutzsachkunde hat in der heutigen Zeit keine Relevanz mehr. Pharmazeutische Inhalte wurden auf ein Mindestmaß reduziert, aber darauf geachtet, dass die PKA weiterhin mit ihrer Ausbildung die Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken erwirbt.

Struktur und Eckpunkte der Ausbildung bleiben

Die Struktur und die Eckpunkte der Ausbildung bleiben wie bisher bestehen, das heißt unter anderem die dreijährige Ausbildungszeit, die Beibehaltung der Berufsbezeichnung „Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r“ (ab sofort groß geschrieben) und die Prüfung bestehend aus Zwischen- und Abschlussprüfung.

Ausbildung im Betrieb - Neue Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte wurden überarbeitet und an die aktuellen Anforderungen in der Apotheke angepasst. Gleichzeitig wurden bildungspolitische Vorgaben berücksichtigt. So wurden die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten handlungsorientiert formuliert und beschreiben immer die Min-

destkompetenzen, die die PKA am Ende ihrer Ausbildung haben muss. Zudem wurden die Ausbildungsinhalte im Sinne von zusammenhängenden Handlungen neu zusammengefasst. So gehören zum Thema „Warenwirtschaft und Beschaffung“ nun auch die Ausbildungsinhalte über Arzneistoffe und Darreichungsformen, Arzneimittelgruppen, Chemikalien und Gefahrstoffe sowie das Anwenden der apothekenspezifischen Fachsprache. Denn nur wenn die PKA beispielsweise die Darreichungsformen - Dragee, Kapsel oder Tablette - unterscheiden kann, wählt sie auch die richtige Arzneiform bei der Bestellung aus.

Im Ausbildungsrahmenplan werden die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten konkretisiert. Sie sind die Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan, den Ausbilder und Auszubildender als Anlage zum Ausbildungsvertrag unterschreiben und der letztlich die betriebliche Ausbildung sachlich und zeitlich gliedert.

Alle zum Ausbildungsbeginn 01.08.2012 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erfolgen nach der neuen Ausbildungsordnung. Bei der Kammer können der Musterausbildungsvertrag, der betriebliche Ausbildungsplan, der Bestandteil des Arbeitsvertrages ist sowie Informationen zur neuen Ausbildungsordnung angefordert werden. Informationen gibt es auch im Internet unter www.akberlin.de > Ausbildung > PKA.

Berufsschule

Die Berufsschulen sind dabei, die Lehrpläne umzustellen. Das neue Schuljahr startet mit der neuen PKA-Ausbildung.

PKA-AUSBILDUNG

Prüfungen

Die Zwischenprüfung findet zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres statt. Die Auszubildenden werden in den beiden Prüfungsbereichen „Beschaffung von Arzneimitteln und apothekenüblichen Waren“ (90 min) und „Preisbildung“ (30 min) schriftlich geprüft.

Die Abschlussprüfung besteht aus fünf Prüfungsbereichen. Schriftlich werden die drei Prüfungsbereiche „Geschäfts- und Leistungsprozesse

in der Apotheke“ (90 min), „Warensortiment“ (90 min) und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ (60 min) geprüft. Die praktische/mündliche Prüfung besteht aus den beiden Prüfungsbereichen „Warenwirtschaft“ (45 min) und „Beratungsgespräch“ (15 min). Die bisherige Laborprüfung wurde gestrichen.

Übergangsregelung

PKA, die mit der Ausbildung vor Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung begonnen haben und die

Zwischenprüfung noch nicht abgelegt haben, können wählen, ob sie die Ausbildung nach der alten Ausbildungsordnung weiter machen, oder in die neue Ausbildung wechseln. Für den Wechsel ist die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes erforderlich. Weitere Informationen unter www.akberlin.de > Ausbildung > PKA.

Quelle und weitere Informationen: PZ 20/2012 vom 17.05.2012, Seiten 68-70